**Zeltplatz Solms - Schohleck**

**Campingplatzordnung:**

**1)** Um den organisatorischen Ablauf so reibungslos wie möglich gestalten zu können, bitten wir jeden Camping-Gast, sich unter Vorlage des **Personalausweises** anzumelden.
**2)** Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
**3)** Die benutzten Stellflächen sind sauber zu verlassen, eventuelle Schäden der Platzleitung zu melden. Die Benutzer haften für selbstverschuldete Schäden, Eltern für ihre Kinder.
**4)** Die Uferböschung darf bis zu einer Entfernung von 6m ab Oberkannte nicht betreten werden; wir befinden uns in einem Landschaftsschutzgebiet!
**5)** Anfallender Müll ist getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, gelbe Säcke sind an der Rezeption erhältlich. Der "Grüne-Punkt"- Müll darf nicht lose in den Container geworfen werden! Bei erwiesener Nichtbeachtung dieser Regelung wird der Mehrbetrag für die Entsorgung fällig. Im Interesse der Umwelt bitten wir darum, den geringen Aufwand für die Getrenntsammlung zu akzeptieren.
**6)** Die Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr und die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr sind einzuhalten. Wir bitten darum, sich während dieser Zeiträume so zu verhalten, dass niemand belästigt wird. Während der Ruhezeiten ist das Befahren des Platzes mit motorisierten Fahrzeugen grundsätzlich verboten.
**7)** Die Stellplätze sind am Abreisetag bis spätestens 12 Uhr aufgeräumt zu verlassen, ansonsten wird ein weiterer Übernachtungspreis fällig.
**8)** Paramilitärisches Auftreten und faschistische Symbole werden nicht geduldet.
**9)** Hunde sind an der Leine zu führen, anfallender Kot ist zu beseitigen
**10)** Offenes Feuer ist außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen (Betonringe) untersagt. Da der Platz in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, ist das Sammeln von Feuerholz in den umliegenden Gehölzen untersagt.